

Anglerverein Ffm-Nied e.V. 1920

Fangliste für das Jahr _____



Mitglied : _____

Datum	Fischart	Anzahl	Kg	Gewässer Nr. (*)

* Gewässer Nr.			Zur Beachtung :
1	Nidda, Nied	5	Die Fangliste ist stets aktuell zu halten. Entnommene Fische sind jeweils bei Angelende einzutragen. Die Aushändigung einer neuen Jahreserlaubniskarte erfolgt nur gegen Abgabe der Vorjahresfangliste. Volle Fanglisten sind an die Geschäftsstelle zu senden. Die Zusendung einer neuen Liste erfolgt umgehend.
2	Nidda, Praunh.	6	
3	Kellerseck	7	
4	Waldspitze	8	

**Auszug aus der
Verordnung über die gute fachliche Praxis in der Fischerei und den Schutz der Fische
(Hessische Fischereiverordnung – HFO)**

Vom 28.04.2023, Gültig bis 31.12.2030

http://www.rp-kassel.hessen.de/sites/rp-kassel.hessen.de/files/2023-04/HFischV_14.04.2023.pdf

§ 1 Fangverbote

Es ist verboten, Fische, Krebse oder Muscheln folgender Arten zu fangen oder zu entnehmen:

Bachneunauge , Bitterling , Elritze , Flunder , Flussneunauge , Finte , Karausche , Koppe , Lachs , Maifisch , Meerforelle , Meerneunauge , Neunstachliger Stichling , Nordseeschnäpel , Quappe , Schlammpeitzger , Schneider , Steinbeißer , Stör , Strömer , Zährte , Edelkrebs , Steinkrebs , Aufgeblasene Flussmuschel , Kleine Flussmuschel , Kleine Flussmuschel , Malermuschel , Abgeplattete Teichmuschel , Schlanke Teichmuschel , Flussperlmuschel , Gewöhnliche Teichmuschel , Flache Teichmuschel , Dickschalige Kugelmuschel , Flusskugelmuschel , Hornfarbene Kugelmuschel , Teichkugelmuschel .

§ 2 Schonzeiten und Mindestmaße

Die unter „Schonzeit“ mit „AV-Nied“ gekennzeichneten Schonzeiten, gelten nur für die Gewässer des AV-Nied.

Es ist verboten, Fische folgender Arten während der Schonzeit oder wenn sie nicht das Mindestmaß besitzen, zu fangen oder zu entnehmen:

Fischart Lat. Name	Schonzeit	Entnahmemaß in cm
Aal Anguilla anguilla	1.10. – 1.3.	50-70
Äsche Thymallus thymallus	1.3. – 15.5.	30-45
Atlantische Forelle (Bachforelle, Meerforelle, Seeforelle) Salmo trutta fario	1.10. – 31.3.	25-60
Barbe Barbus barbus	AV-Nied 1.5. – 15.6.	40-60
Hecht Esox lucius	1.2. – 15.4	50-90
Karpfen (Wildform) Cyprinus carpio	15.3. – 31.5.	45-60
Moderlieschen Leucaspius delineatus	1.5. – 30.6.	-
Nase Chondrostoma nasus	15.3.– 30.4.	25-40
Rotfeder Scardinius erythrophthalmus	15.3. – 31.5.	20-30
Schleie Tinca tinca	1.5. – 30.6.	25-45
Zander Sander lucioperca	AV-Nied 15.3. – 31.5.	ab 50
Das Mindestmaß wird von der Spitze des Kopfes bis zum Ende der Schwanzflosse gemessen.		